

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

INFO

GEÄNDERTER REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS

Für die Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 19 wird wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt der Redaktionsschluss auf Montag, 10. Mai 2021 um 12:00 Uhr vorverlegt. Anzeigenschluss ist am gleichen Tag um 16:00 Uhr.

KOMMUNALES TESTZENTRUM

Die Gemeinden Rust und Ringsheim ermöglichen allen Bürgerinnen und Bürgern, das Angebot der freiwilligen Testung.

Ringsheimer und Ruster Bürgerinnen und Bürger können sich deshalb in der neuen Rheingießehalle in Rust testen lassen, um mehr Sicherheit und Schutz zu ermöglichen.

Möglich ist dieses Angebot durch den Einsatz von geschultem Personal der Arztpraxis Schubert/Ugi und der Schloss-Apotheke. Unterstützt werden Sie hierbei von den örtlichen Feuerwehren und dem DRK sowie Mitarbeitenden der Gemeinden.

Es sind mehrere Teststrecken aufgebaut, somit kann auf kurzfristige Veränderungen in der pandemischen Lage, das kommunale Testzentrum flexibel und schnell reagieren.

Das Testangebot richtete sich an Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der Test-Verordnung hatten und keine Symptome haben.

Personen mit Fieber oder grippeähnlichen Symptomen bitten wir das Testzentrum nicht aufzusuchen. Bitte wenden Sie sich in diesem Falle direkt an Ihren Arzt um sich dort einem PCR-Test zu unterziehen.

Testungen sind ohne vorherige Anmeldung, zu den genannten Öffnungszeiten, möglich.

Öffnungszeiten Testzentrum:

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 6.30 – 8.30 Uhr |
| Dienstag | 17.00 – 19.00 Uhr |
| Mittwoch | 17.00 – 19.00 Uhr |
| Donnerstag | 6.30 – 8.30 Uhr |
| Freitag | 6.45 – 8.30 Uhr |

UMSETZUNG DER BUNDES-NOTBREMSE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Mit Beschluss vom 23. April 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen sind am 24. April 2021 in Kraft getreten.

Ein Überblick über die derzeit geltenden Maßnahmen finden Sie im heutigen Mitteilungsblatt abgedruckt.

Ebenso hat das Land Baden-Württemberg eine Übersicht geschlossener/geöffneter Einrichtungen und Aktivitäten zusammengestellt, die Sie auf der Internetseite des Landes sowie der Gemeinde finden.

Informieren Sie sich immer aktuell auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de. Hier finden Sie die jeweils aktuell geltende Corona-Verordnung. Ebenso sind wir bemüht, Ihnen alle aktuellen Informationen möglichst zeitnah auf unserer Internetseite www.rust.de zur Verfügung zu stellen.

WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS – NOTDIENSTE

GEMEINDEVERWALTUNG

Sprechzeiten

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 14:00 - 15:30 Uhr
Mi 14:00 - 18:00 Uhr

Zentrale 86 45 -0 **Fax** 86 45 -30

Bürgermeister Dr. Kai-Achim Klare

Stabsstelle des Bürgermeisters

Herr Masen
m.masen@rust.de 86 45 -34

Büro des Bürgermeisters

Frau Hahn
s.hahn@rust.de 86 45 -11

Bauamt

Frau Graß
m.grass@rust.de 8645-26

Frau Götz
n.goetz@rust.de 8645-25

Herr Melder
k.melder@rust.de 8645-40

Frau Haßler
s.hassler@rust.de 8645-24

Haupt- und Personalamt/Grundbuch-einsichtsstelle/Ordnungsamt

Frau Engelmann
p.engelmann@rust.de 86 45 -15

Frau Schindler
m.schindler@rust.de 86 45 -32

Standesamt/Friedhofswesen

Frau Gruninger
r.gruninger@rust.de 86 45 -18

Einwohnermeldeamt/Soziales/Renten/ Fundbüro/ Passamt

Frau Zürn
s.zuern@rust.de 86 45 -16

Frau Beck
s.beck@rust.de 86 45 -27

Rechnungsamt

Herr Sauter
t.sauter@rust.de 86 45 -21

Frau Fleig
m.fleig@rust.de 86 45 -61

Frau Schmider
a.schmider@rust.de 86 45 -23

Gemeindekasse/Steuern

Frau Beck
i.beck@rust.de 86 45 -17

Herr Wilholm
t.wilholm@rust.de 86 45 -13

Frau Flink
k.flink@rust.de 86 45 -56

Stabstelle EDV

Herr Schaub
j.schaub@rust.de 86 45 -14

Tourismus, Marketing, Kultur

Tourist-Info Rust, Draissstraße 1

Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do: 14.00 - 15.30 Uhr,

Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale 86 45 -20 **Fax** 86 45 -31

Frau Schüle
m.schuele@rust.de 86 45 -28

Frau Kern
m.kern@rust.de 86 45 -35

Frau Bieche
o.bieche@rust.de 86 45 -37

Frau Göhri
b.goehri@rust.de 86 45 -39

Umweltamt (Naturzentrum Rheinauen)

Zentrale 86 45 -36 **Fax** 86 45 -50

Herr Schindler (Ranger)
a.schindler@naturzentrum-rheinauen.de

Herr Bellert (Förster)
l.bellert@naturzentrum-rheinauen.de

Frau Lang (Verwaltung)
k.lang@naturzentrum-rheinauen.de

Frau Erben (Verwaltung)
a.erben@naturzentrum-rheinauen.de

Bauhof 74 32

Rheingießhalle 72 92

Elzwiesen Kindergarten

Zentrale 4 33 55 70 **Fax** 4 33 55 71

kindergarten@rust.de

NOTRUF

Feuerwehr 1 12

Feuerwehrgerätehaus 7 66 35

Polizei 1 10

Polizeiposten Rust 0 78 22 - 44 86 10

Rettungsdienst/Notarzt 1 12

Krankenhaus Ettenheim 43 00

Krankenhaus Lahr 0 78 21 - 9 30

Krankenhaus Emmendingen 0 76 41 - 45 40

Vergiftungsinformationszentrale 0 76 1 - 1 92 40

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeinmedizin 11 61 17

(Der Anruf ist kostenlos)

Apothekennotdienst 08 00 - 2 28 22 80

Zahnärztlicher Notdienst 01803 22255511

Tierärztlicher Notdienst

01./02. Mai

Dr. Kollofrath Tel: 07822 86 50 11

STÖRUNGSDIENSTE

Wasser 86 58 53

Gas 08 00 - 2 76 77 67

Strom 08 00 - 3 62 94 77

Breitband TV/Radio-Netze

24h-Servicehotline 0221 46619100

APOTHEKEN

Dienstzeit von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 29.04.2021:

Karls-Apotheke in Mahlberg

St. Katharina-Apotheke Endingen

Freitag, 30.04.2021:

Rathaus-Apotheke Kenzingen

Schloss-Apotheke Lahr

Samstag, 01.05.2021:

Apotheke am Klinikum Lahr

Mithras-Apotheke Riegel

Sonntag, 02.05.2021:

Schlüssel-Apotheke Lahr

St. Blasius-Apotheke Wyhl

Montag, 03.05.2021:

Die Engel Apotheke Lahr
Stadt-Apotheke Herbolzheim

Dienstag, 04.05.2021:

Hirsch-Apotheke Dinglingen
Üsenberg-Apotheke Kenzingen

Mittwoch, 05.05.2021:

Marien Apotheke Ettenheim
Tulla-Apotheke Rheinhausen

SONSTIGES A – Z

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Harald Schwendemann 07826/966456

Mobil: 0171 4378703

Tobias Dehring 4 33 30 23

01 51 - 64 50 04 97

Grünschnittsammelstelle

Mo 14 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Herr Adolf Hauser Tel. 0157 / 8286 45 06

Herr Andreas Löwel Tel. 0157 / 8286 45 05

Europa-Park

7 71 11 11

Gemeinschaftsschule

62 98

poststelle@gms-rust.schule.bwl.de

<http://www.schule-rust-grafenhausen.de/>

Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

0176 15 83 91 22

Jugendzentrum

86 68 68

Schulsozialarbeit

Frau Wojan 0157 82864500

Kindergarten St. Michael

64 14

KiTa Rheinpiraten 78 89 20 0

Nachbarschaftshilfe

86 53 74

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 - 93 82

Kath. Pfarramt Rust 86148-00

Pflege-Centrum Kenk

Amb. Dienst, 0 78 21 - 92 29 52

mobile Pflege 01 72 - 7 13 13 20

Postagentur

86 58 90

Sozialstation

78 91 70

Telefonseelsorge

08 00 - 1 11 01 11

Tierkörperbeseitigung

Protec, Orsingen 0 77 74 - 9 33 90

Wildtierberatung

86 45 36

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

**Kontaktbeschränkungen**

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundesregelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Bundesregelung
- FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:**
- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
 - Beim Friseurbesuch und Fußpflegeleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

**Ausgangsbeschränkungen**

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Bundesregelung

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung **Ausnahmeregelung:** Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

**Bildung & Betreuung**

- Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktares Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuungen, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Arbeiten**

- Bundesregelung
- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
 - Home Office**, sofern möglich
 - Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
 - Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
 - Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
 - An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

**Geimpfte/genesene Personen**

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**

**Gesundheit & Soziales**

- Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalongen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachtungen in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

**Sport**

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Bundesregelung

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Kultur- und Freizeitgestaltung**

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES BAU, UMWELT UND TECHNIK AM 10. MAI 2021

Am **Montag, 10. Mai 2021 um 19:00 Uhr** findet in der Rheingießhalle (Ellenweg 1, 77977 Rust) eine öffentliche Sitzung des Ausschusses Bau, Umwelt und Technik statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Auf den Anschlag der Tagesordnung an der Rathausstafel ab dem 30. April 2021 wird hingewiesen.

ÖFFENTLICHE PLÄTZE UND PFLANZBEETE SIND KEINE HUNDETOILETTEN

Unsere Bauhofmitarbeiter sind Tag für Tag das ganze Jahr hindurch engagiert im Einsatz, um öffentliche Plätze, Pflanzbeete und Grünflächen sauber und gepflegt zu halten. Leider werden diese Plätze und straßenangrenzenden Pflanzbeete immer wieder als Hundetoilette missbraucht. Dabei wird oft die Hinterlassenschaft der Hunde nicht in den bereitgestellten Hundetoiletten entsorgt. Das erschwert die Arbeit der Bauhofmitarbeiter. Ganz nebenbei ist das auch sehr unangenehm. Es ist nicht sehr schön, wenn man vor der Herrichtung eines Pflanzbeetes erst den Hundedreck entfernen muss. Die Verwaltung bittet deshalb um Achtsamkeit und um rücksichtsvolles Verhalten.

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rust am 26. April 2021 eine neue Satzung über die Verwaltungsgebühren beschlossen.

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 10. Juli 1990 (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses, Fischerstraße 51, 77977 Rust, in der Zeit vom Donnerstag, 29.04.2021 bis einschließlich dem Freitag, 07.05.2021 wird hingewiesen.

Rust, den 26. April 2021
Kai-Achim Klare, Bürgermeister

KARTIERUNGEN VON TIEREN, PFLANZEN UND LEBENSRAUMTYPEN

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

ABFALLENTSORGUNG

Müllabfuhr in der nächsten Woche:

Donnerstag, 06.05.21 Graue Tonne

Freitag, 07.05.21 Gelber Sack

Kinder- und Jugendzentrum Rust

Ludwigstr.2, 77977 Rust

Tel.: 07822/86 68 68



Neue Basteltütenaktion

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

wir möchten Euch heute mitteilen, dass es nächste Woche wieder eine neue Basteltüte zum Abholen bei uns gibt. Passend zum **Muttertag am 9. Mai**, könnt Ihr mit dem Inhalt der Basteltüte ein tolles **Muttertagsgeschenk** basteln.

Die Basteltütenaktion läuft ab Montag, 03. Mai bis Donnerstag, 06. Mai.

Kleiner Tipp: Ihr solltet spätestens am Donnerstag anfangen zu basteln, mehr möchten wir aber nicht verraten.

Meldet Euch bitte an (per E-Mail oder über die sozialen Netzwerke), wenn Ihr eine Basteltüte möchtet, dass wir genügend vorgefertigt haben, wir geben Euch dann Bescheid, wann Ihr sie bei uns abholen könnt.

Wir freuen uns, wenn Ihr mitmacht!

Bleibt gesund und liebe Grüße!

Euer Juze-Team

Katja, Carsten und Sarah

GEMEINDE UND FRAKTIONSPOLITIK



CDU-GEMEINDEVERBAND

EINLADUNG zur Videokonferenz „Hausärzte impfen“

Seit Ostern können nun Zug um Zug vermehrt die niedergelassenen Hausärzte ihre Patientinnen und Patienten gegen Corona impfen. Mit der Einbeziehung der Hausärzte wird das Impfen gegen Corona deutlich beschleunigt werden.

Die drängendsten Fragen sind:

Wie ist die Impfkation der Hausärzte in unserer Region angelaufen? **Wer** wird geimpft. **Was** wird geimpft?

Über all diese Fragen wollen wir informieren in einer Video- und Telefonkonferenz am:



Freitag, 30. April 2021

um 18.30 Uhr

mit

Dr. Doris Reinhardt

Frau Reinhardt ist
Pandemiebeauftragte

**Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**

 **reiff amtliche nachrichtenblätter.**

der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg für den Ortenaukreis und auch Vorstandsmitglied im Hausärzterverband BaWü. Sie steht uns zur Beantwortung unserer Fragen zur Verfügung.

Im Auftrag unseres Bundestagskandidaten **Yannick Bury** und des Bundestagsabgeordneten **Peter Weiß** darf ich die Bürger*innen sehr herzlich dazu einladen.

Die Zugangsdaten erhalten Sie auf Anforderung per **E-Mail von: christian.fix@hotmail.com**

Ihr
CDU-Gemeindeverband Rust
Christian Fix, 1. Vorsitzender

(Bild: CDU)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrbüro Rust

Hindenburgstraße 27, 77977 Rust
Tel: 07822 86148-00, Fax: 86148-29
E-Mail: pfarrbuero@se-rust.de
www.se-rust.de

Für die Dauer des Lockdowns bleiben die Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns werktags von 9 bis 11 Uhr unter Tel. 07822/86148-00 oder per E-Mail.

Informationen zur Gottesdienstordnung und Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief, der in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausliegt.



Nutzen Sie unseren Online-Bibliothekskatalog

Liebe Leserinnen und Leser, uns wurde gesagt, dass nicht alle Nutzer mit dem Zugang **bibkat.de/grafenhausen** auf unseren Onlinekatalog

zugreifen können. Sollte das so sein, nutzen Sie bitte alternativ den Zugang **eopac.net** und tragen Sie in die Maske, die dann erscheint, die Postleitzahl **77966** ein. Damit kommen Sie ebenfalls in unseren Katalog.

Wenn Sie ein Buch interessiert, schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Wunsch und einem Wunschabholtermin am Donnerstag. Nutzen Sie dazu das Kontaktformular. Wir antworten Ihnen. Das gesamte Bestell- und Abholverfahren ist im Onlinekatalog beschrieben.

Die bestellten Bücher können donnerstags zum vereinbarten Termin, der zwischen 17 und 19 Uhr liegt, abgeholt werden.

Ihre ausgeliehenen Bücher können Sie dann ebenfalls abgeben. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie bitte an oder senden Sie uns eine E-Mail (die-buecherei-st.jakobus@web.de).

Die Bücherei selbst muss wegen der behördlichen Anordnungen weiterhin geschlossen bleiben.

Nutzen Sie deshalb unser Online-Angebot.

Nachfolgende eine Auswahl neuer Bücher!

Geheimzeichen Jakobsmuschel von Katharina Kunter – Ein spannendes Kinderbuch über den berühmtesten Pilgerweg der Welt mit zahlreichen Illustrationen.

Die schönsten Geschichten zur Kommunion von Lene Mayer-Skumanz – Spannende, lustige und nachdenkliche Geschichten zur ersten heiligen Kommunion.

Fragen zu Gott, der Welt und den großen Religionen von Roland Rosenstock – Warum hat Gott so viele Namen? Feiern alle Menschen Weihnachten? Kinder stellen viele Fragen zu der Welt in der sie leben. Eine Welt, in der ihre Freunde oft anderen Religionen angehören als sie selbst.

Wo wir Kinder waren von Kati Naumann – Die Familiengeschichte einer Spielzeugwarendynastie im Laufe des Jahrhunderts.

Der Fall des Präsidenten von Marc Elsberg – Ein Thriller, in dem ein ehemaliger Präsident der USA verhaftet wird.

Für das Team der Bücherei
Günter Kern

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust
Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr; Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr
Pfarrer Jörg Herbert



Samstag, 01.05.2021

10:00 Uhr Konfirmation II in der kath. Kirche Mahlberg
(Pfr. J. Herbert)

Kantate

Sonntag, 02.05.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Pfr. J. Herbert)
Bitte melden Sie sich an

Mittwoch, 05.05.2021

19:00 Uhr Atempause - Andacht in der Schlosskirche
Bitte melden Sie sich an

Rogate**Sonntag, 09.05.2021**

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Pfr. J. Herbert)
Bitte melden Sie sich an

Liebe Gemeinde,

bitte melden Sie sich zu den Andachten und Gottesdienst an – per Telefon, E-Mail oder über unsere Homepage.

Alle, die lieber zuhause feiern möchten, erhalten weiterhin auf Wunsch Gottesdienste für die Andacht zuhause schriftlich per E-Mail oder Brief oder können Sie auf unserer neu gestalteten Homepage www.ev-kirche-mahlberg.de herunterladen.

Dort finden Sie auch eine **Sonntagspredigt zum Anhören**, die wir gerne auch persönlich an Ihre E-Mail-Adresse oder Handynummer schicken. Bitte teilen Sie uns Ihren Wunsch und Ihre Kontaktdaten mit. Sie werden natürlich vertraulich behandelt und ausschließlich für diesen Zweck verwandt. Ansonsten verweisen wir auf das immer zahlreicher werdende Angebot an Fernseh- und Onlinegottesdiensten, z. B. unter www.ekiba.de/kirche begleitet.

Auch für diesen Lockdown gilt: Wir lassen Sie nicht alleine. Für alle persönlichen oder seelsorglichen Anliegen bleiben wir selbstverständlich ansprechbar. Rückruffbitten auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail werden so bald wie möglich beantwortet.

Bleiben Sie behütet!
Kraft und Trost und frohen Mut
wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Jörg Herbert

VEREINE

DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.

FISCHERZUNFT RUST

Einige Zunftmitglieder bieten künftig fangfrischen Fisch in haushaltsüblichen Kleinmengen zum Verkauf an. Näheres hierzu erfahren Sie im Internet unter: www.fischerzunft-rust.de. Unter „Aktuelles“ ist auch ein elektronisches Kochbuch hinterlegt.

Bleibt alle gesund.



**FIT + AKTIV
RUST E.V.**

Wichtig – Aktualisierung der Mitgliederdaten

Auf unserer Homepage befindet sich ein Formular, bei dem ihr Mitglieder Eure Daten aktualisieren könnt. Diese werden dann automatisch an unsere Rechnerin weitergeleitet. Es wurde festgestellt, dass einige E-Mailadressen fehlen oder nicht korrekt sind. Daher bitten wir alle Mitglieder um eine Aktualisierung. Diese ist wichtig, da die diesjährige **Generalversammlung virtuell** stattfinden wird. Nur mit einer korrekten E-Mailadresse, kann ein Link zur Teilnahme versendet werden.



**SPORTVEREIN
RUST 1923 E.V.**

AH-ABTEILUNG

Bis auf weiteres findet kein Training statt. Der AH-Stamm-tisch entfällt ebenfalls.
Bleibt alle gesund.

AKTUELL

POLIZEIPRÄSIDIUM OFFENBURG

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2022 insgesamt 1000 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am
Dienstag, 04. Mai 2021, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldedaten zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung
Helmut PETER, Tel. 07222/761-505
Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343





ONLINE-VORTRÄGE DES ERNÄHRUNGSZENTRUMS ORTENAU

Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt werdende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch zu einem Online-Vortrag rund um eine gesunde Ernährung und Lebensweise in und vor einer geplanten Schwangerschaft ein. Der Online-Vortrag von Diplom Oecotrophologin Helena Schmoltdt, bei dem es auch praktische Umsetzungstipps gibt, wird am Montag, 10. Mai 2021, um 10 Uhr angeboten.

„Bereits vor der Schwangerschaft lassen sich die Weichen in Richtung Gesundheit stellen. Frauen mit Kinderwunsch oder bereits Schwangeren ist oft nicht bewusst, in welchem Ausmaß sie durch ihre Ernährung und ihren Lebensstil sowohl die Gesundheit ihrer Kinder, als auch ihre eigene Gesundheit langfristig beeinflussen können“, erklärt Schmoltdt. In dieser Zeit sei eine ausgewogene Ernährung besonders wichtig. Sie wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der werdenden Mama und auf die optimale Entwicklung des ungeborenen Kindes aus. In ihrem Vortrag geht die Expertin darauf ein, welche Nahrungsergänzungsmittel zu empfehlen sind, welche Lebensmittel besser vermieden werden sollten, warum Stillen der beste Start für ein Kind ist und wie sich eine Frau bereits in der Schwangerschaft optimal vorbereiten kann. Zudem haben die Teilnehmerinnen die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden Ihnen per E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Mittwoch, 5. Mai 2021, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich.

„Essen am Familientisch – Ernährung des Kleinkindes von einem bis drei Jahren“

Mit etwa einem Jahr sind die meisten Kinder neugierig auf das Essen ihrer Eltern und möchten am Familientisch mitessen. Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am Mittwoch, 5. Mai 2021, von 18 bis 19:30 Uhr zum Online-Vortrag der Landesinitiative BeKi- Bewusste Kinderernährung zum Thema „Essen am Familientisch – Ernährung des Kleinkindes von einem bis drei Jahren“ ein. In ihrem praxisorientierten Vortrag gibt Ernährungsreferentin Ingrid Vollmer-Haug hilfreiche Tipps, wie der Übergang von der Beikost zur Familienkost gelingt.

Alle interessierten Eltern sind herzlich willkommen. Finanziert wird die Veranstaltung über die Landesinitiative BeKi; sie ist für die Teilnehmenden kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 30. April 2021, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums Ortenau unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

EINE „REISE DURCH DIE TORE DER ZEIT“: ORTENAU-KREIS UND COLLECTIVITÉ EUROPÉENNE D’ALSACE RUFEN ZUM GEMEINSAMEN FOTOWETTBEWERB AUF

Eine mystische Atmosphäre, Drachen, Riesen, Hexen – bis zum 21. Juni 2021 kann jeder, der Freude am Fotografieren hat, die Grenzen zwischen Realität und Fantasie auf den Burgen der Rheinebene verschwimmen lassen. Der Ortenaukreis und die benachbarte französische Collectivité européenne d’Alsace rufen zum Fotowettbewerb „Deine fototastische Burg“ im Rahmen des gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekts „Die Tore der Zeit“ auf. Das im letzten Jahr gestartete Tourismusprojekt, an dem auch John Howe, der berühmte Heroic-Fantasy-Illustrator der „Herr der Ringe-Saga“ mitwirkt und zu dem eine große digitale Schatzsuche via App gehört, rückt die Historie, aber auch Sagen und Mythen rund um die geschichtsträchtigen Bauten beidseits des Rheins in den Fokus. Aus der Ortenau beteiligen sich bisher die Burg Neu-Windeck in Lauf, die Schauenburg in Oberkirch und das Schloss Staufenberg in Durbach am Projekt.

Ab sofort können Hobbyfotografen ebenso wie Profis aus der Ortenau oder dem Elsass, Gäste, Tourist-Informationen oder andere Organisationen Motive ihrer Lieblingsplätze an den Schlössern und Burgen aus einem realistischen oder fantastischen Blickwinkel beleuchten und unter portes-du-temps@alsace.eu einreichen. Einsendeschluss ist der 21. Juni 2021. Anschließend kann die Bevölkerung unter den 20 besten Fotos abstimmen. Die drei Siegerbilder gewinnen eine signierte Illustration des Künstlers John Howe.

Das Projekt ist Teil des INTERREG-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ausführliche Informationen zum gesamten Projekt, zum Fotowettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen sind auf der offiziellen Internetseite unter www.portes-du-temps.eu/de oder www.die-tore-der-zeit.eu sowie auf der Tourismuseite des Ortenaukreises unter www.ortenau-tourismus.de abrufbar.

IBB-SPRECHSTUNDE NUR TELEFONISCH

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten

psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

Termine

- Achern: Telefon des Caritas-Verbands: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639.
- Hausach: Telefon des Diakonischen Werks: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302.
- Kehl: Telefon des Diakonischen Werks: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301.
- Lahr: Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.
- Offenburg: Telefon der AWO mit der Patientenfürsprecherin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Herr Bürgermeister Klare
Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

REDAKTION:

Silvia Hahn,
Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: silvia.hahn@rust.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:

Alexander Erb
Telefon: 07821/92 09 90 11, Telefax: 07821/92 09 90 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 1.800

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

DRK-Kreisverband
Lahr e.V.



DRK-KleiderTreff Ein Kleiderladen der besonderen Art!



- Mode von Mensch zu Mensch
- Jeder kann hier **einkaufen** und **spenden**
- Second Hand schont die Umwelt und Ressourcen

Mehr Informationen unter www.drk-lahr.de
oder telefonisch unter 07821/981840



Anzeigen Privat

Junge Familie sucht **Baugrundstück** oder **Einfamilienhaus**
in Rust und Umgebung. Telefon 0 78 22 / 7 80 70 65



Unterricht & Kurse

Holen Sie **JETZT** Ihr **ABITUR** nach!

Erlangen der allg. Hochschulreife
am Abendgymnasium Offenburg



Nähere Informationen auf
www.agym-offenburg.zweiter-bweg.de

STEUERBERATER & RECHTSANWÄLTE



Photo: Shutterstock.com/africa studio



Neue Perspektiven Kompetente Beratung Individuelle Betreuung

Ihr Partner im Mittelstand für

- **Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung**
- **Betriebswirtschaftliche Beratung**
- **Unternehmensbewertung**
- **Unternehmensnachfolge**
- **Umstrukturierung**
- **Existenzgründung**



Sprechen Sie uns an!

BTG Badische Treuhand Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefanienstraße 47 · 77933 Lahr
Tel. 07821/2704-0 · Fax 2704-24
www.badischetreuhand.de

REICHEL

Steuer- und Wirtschaftsberatung

Aktiv Beraten in herausfordernden Zeiten



Dipl.-Betriebswirt (FH)
OLIVER REICHEL
Steuerberater

Stückle-Straße 8
77955 Ettenheim
Tel. 07822 300780

www.steuerberater-reichel.de

ERFAHRUNG.VERTRAUEN.RECHT.

MORSTADT | ARENDT
Rechtsanwälte



77652 Offenburg
Philipp-Reis-Str. 9
Tel. 0781/9907595

77694 Kehl
Hauptstr. 58
07851/29 99

67000 Strasbourg
5 rue Paul Muller-Simonis
00333 8832 50 13

STEUERBERATER & RECHTSANWÄLTE



Photo: Shutterstock.com/afrika studio



TROGUS & FEHRENBACH
Steuerberatung

Steuern & Betriebswirtschaft · Coaching
Unternehmensnachfolge · Erbschaft- & Schenkungssteuer
Lohn- & Finanzbuchhaltung

Tel.: +49 7822 89 37 18 · www.steuerberater-fehrenbach.de · Mahlberg

Steuerberatung von Mensch zu Mensch



AUKTHUN TREUHAND GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

BERATEN
ERSTELLEN
HANDELN für

- Arbeitnehmer & Selbstständige
- Senioren
- Vermieter & Verpächter

Alte Bahnhofstraße 10/5
77933 Lahr
Telefon: 07821 / 92 08 70
Fax: 07821 / 92 08 729
info@aukthun-treuhand.de
www.aukthun-treuhand.de

Wussten Sie, ...



... dass Sie beim Bezug von Kurzarbeitergeld eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen? Wir informieren und unterstützen Sie gerne.

 **Schultze & Braun**

Steuerberatung

Achern | Tel. 07841 708-400

www.schultze-braun-steuerberatung.de



L A H R E R
T R E U H A N D
G M B H



© comanwestart - Fotolia.com

Steuerberatungsgesellschaft
Landwirtschaftliche Buchstelle

Steuerberatung

Existenzgründungsberatung
Nachfolgeregelungen

Betriebswirtschaftliche
Beratung

Finanzbuchhaltung

Jahresabschlüsse

**Beratung für
Land- und Forstwirte**

Lohn- und
Gehaltsabrechnungen
Steuererklärungen

Geschäftsführer:

René Naudascher (StB / Lw. Buchstelle / Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
Dipl.-Kfm. Manfred Schlenk (StB / vereidigter Buchprüfer)

Altfelixstraße 23 · 77933 Lahr · Tel. 0 78 21 / 27 04 - 19 · www.lahrrertreuhand.de



CORNELIA KÜNSTLE STEUERBERATER

laufende Finanz- und Lohnbuchhaltung - Jahresabschlüsse
Steuererklärungen - Existenzgründungsberatung
Betriebswirtschaftliche Beratung - Nachfolgeregelung

Siedlungsstr. 3 - DE 77972 Mahlberg
Tel.: 0 78 22 - 89 37 11
Fax: 0 78 22 - 89 37 21
E-Mail: info@steuerberater-kuenstle.de



Pfaff & Dittrich

Steuerberatung GbR

Gärtnerstraße 2
77977 Rust

Telefon 07822 / 8612450

www.steuerberatung-pfaff.com

*Steuerberatung bedeutet
Zukunft gestalten.*

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:

- Besteuerung Ferienwohnung/
Gästehäuser
- Erstellung von Steuererklärungen
- Jahresabschlüsse
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Existenzgründung
- Vereinsbesteuerung
- Französische USt-Voranmeldungen





Immobilien

**WIR SUCHEN
GRUNDSTÜCKE**

In Ihrer Region

mehr unter kehl.exklusiv-wohnbau.de

Exklusiv Wohnbau Partner:
Stang & Hiss Immobilienentwicklung GmbH
Tel.: 07851 956 890 6 | kehl@exklusiv-wohnbau.de



Objekte gesucht!

✓ **Kostenloses Gutachten
inkl. Energiepass**

Aktion: gültig bis 31.05.21

www.immobilienuhn.de
0781 970 93 93 oder 30953

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!



Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



400 Jahre – Extraklasse*



Wohnfläche ca. 400m², Grundstück 1.897 m², große Tenne / Stellplatzmöglichkeit für Oldtimer oder Ähnliches, 'Denkmalschutz, kein Energieausweis nötig

Beratung & Informationen erhalten Sie von:

Büro Haslach i.K.

Christoph Bauernschmid

Bezirksleiter Immobilien

Telefon: +49 7832 701245

Christoph.Bauernschmid@LBS-SW.de

LBS Immobilien GmbH Südwest • www.LBS-ImmoSW.de



Ihr 5 Sterne Makler.

Kompetent. Nah. Fair. Persönlich. Servicestark.

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

| | | |
|--------|--|------------------------|
| 07.05. | Unfall – wir helfen, wenn 's gekracht hat. | Anzeigenschluss 04.05. |
| 14.05. | Sanfte & Alternative Heilmethoden | Anzeigenschluss 10.05. |
| 14.05. | Bei uns stimmen Preis und Leistung | Anzeigenschluss 10.05. |
| 21.05. | Hilfe im Alter | Anzeigenschluss 18.05. |
| 28.05. | Hofläden | Anzeigenschluss 25.05. |

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 - 1456 • anb.anzeigen@reiff.de



| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | | | | 6 | | |
| 6 | | | | 4 | | | 1 |
| | | | 2 | | | 5 | |
| | 8 | 1 | | 2 | | 3 | 6 |
| | | | 6 | 7 | | | |
| 2 | 7 | | | 3 | | 5 | 8 |
| | 3 | | | 2 | | | |
| 9 | | | 3 | | | | 5 |
| | | 8 | | | | 7 | 3 |

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 7 | 8 | 5 | 3 | 6 | 9 | 4 |
| 6 | 5 | 3 | 7 | 9 | 4 | 8 | 2 | 1 |
| 8 | 4 | 9 | 2 | 1 | 6 | 3 | 5 | 7 |
| 4 | 8 | 1 | 9 | 2 | 5 | 7 | 3 | 6 |
| 3 | 9 | 5 | 6 | 8 | 7 | 1 | 4 | 2 |
| 2 | 7 | 6 | 4 | 3 | 1 | 5 | 8 | 9 |
| 7 | 3 | 4 | 5 | 6 | 2 | 9 | 1 | 8 |
| 9 | 1 | 2 | 3 | 7 | 8 | 4 | 6 | 5 |
| 5 | 6 | 8 | 1 | 4 | 9 | 2 | 7 | 3 |

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Achtung Zahngold!
Zahle 60 € pro Zahn.

Kaufe auch Brücken,
 versilbertes Besteck,
 Zinn- u. Kupfergeschirr,
 Goldschmuck, Modeschmuck,
 Armbanduhren,

Tel. 01573/4282237 od.
 0761/46468

Hier könnte Ihre
Anzeige stehen.



AUTO58.DE
 Fahrzeugaufbereitung
 Keramikversiegelung · Trockeneisreinigung
0176 579 705 82
WWW.AUTO58.DE INFO@AUTO58.DE
 Rathausstraße 60, 77966 Kappel-Grafenhausen

Getränkehandel
Mangold
 Rheinstr. 10, 77966 Kappel-Grafenhausen, Tel.: 07822/867359
Angebot
2 Kisten Breisgauer Mineralwasser
Classic oder Medium 12 x 0,7 l
 inklusive Lieferung zu Ihnen nach Hause **7,50 €**
 zzgl. 6,60 € Pfand (Literpreis 0,45 €)



KINZIGTALER FENSTER GmbH

BERATUNGEN
 finden nach
 Terminvereinbarung statt!

AKTION Sicherheitsfenster ohne Mehrpreis
 Eigene Monteure • Montage zum Festpreis

Große Fachausstellung
 An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
 Berghauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach
 Tel. (0 78 03) 96 69-0 · www.kinzigtalerfenster.de
 E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

WIR DIGITALISIEREN IHR **UNTERNEHMEN**
 ZUM NULLTARIF*



Projekte die wir unter anderem umsetzen:

- ✓ Online-Buchungssysteme
- ✓ Webshops
- ✓ Digitale Meldescheine
- ✓ In-Room Tablets
- ✓ Smart Hotel Lösungen
- ✓ Digitale Buchhaltung
- ✓ Schnittstellen zu Drittsystemen
- ✓ Apps

*Dank staatlicher Corona-Hilfen können Digitalisierungsprojekte bis zu 100% gefördert werden. Wir beraten Sie gerne.

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an!

✉ info@capsoft.de ☎ 0 78 22 433 58 10



Bäckerei – Konditorei
Café Lang
Harald



**Am Freitag, den 1. Mai
haben wir geöffnet!
Bleiben Sie Gesund!**

**Wir freuen uns auf Ihren Einkauf!
Wir backen Ihre Sonntagsbrötchen!**

Karl-Friedrich-Straße 4 · 77977 Rust · Tel. 0 78 22 / 789 30 78

Taxi 700



C. & M. Pflieger
Im Brunnleswinkel 5
79336 Herbolzheim

Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Krankenfahrten sitzend
Kurierfahrten
Airportservice

Ettenheim // Rust
Kippenheim // Mahlberg
Kappel-Grafenhausen

Wir sind rund um die Uhr für Sie da! (07822) 1222

Nasse Wände? Feuchter Keller?



Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISO TEC
Wir machen Ihr Haus trocken

Bäckerei – Konditorei
Café Lang
Harald



**Für einen guten Start in den Tag,
genießen Sie unsere handwerklich
hergestellten Brötchen,
Laugengebäcke uvm.!**

**Am 1. und 2. Mai haben wir von
6.30 – 11.00 Uhr geöffnet!
Wir backen Ihre Sonntagsbrötchen!**

Karl-Friedrich-Straße 4 · 77977 Rust · Tel. 0 78 22 / 789 30 78

Polsterwerkstatt ROYAL

Inhaber: B. Sotnikoff

| | | |
|---------------------------------------|---|--|
| Unsere Leistungen im Überblick | Stilberatung Näharbeiten Hussen Groß- und Kleinaufträge Gartenmöbelabdeckungen Sitzhöhe und Tiefe anpassen Lederarbeiten Holzoberflächenbehandlung und vieles mehr | 40% auf eine riesige Stoffauswahl und Leder. 100 € Gutschein auf Arbeiten und Reparaturen 7 TAGE GÜLTIG |
|---------------------------------------|---|--|

Teppichwäscherei und Reparaturen ROYAL

Aus aktuellem Anlass:
JETZT Bakterien + Viren aus Ihren Teppichen entfernen lassen!

Neukunden 40% Rabatt
auf alle Arbeiten
(gültig für 1 Woche ab Erscheinung)

Gönnen Sie Ihren wertvollen Teppichen eine Grundreinigung vom Profi!
Ihr Teppich ist bei uns in besten Händen. 

- Reparaturen von Kanten, Fransen, Brandlöchern, Mottenlöchern, Wasserschäden und Verfärbungen
- Imprägnierung
- Geruchsneutralisierung
- Kostenfreie und unverbindliche Beratung
- Kostenfreier Hol- und Bringservice im ganzen Ortenaukreis

77886 Lauf
Hauptstraße 43
Telefon 07841 / 663 02 44
Mobil 01573 / 24 37 580

Zweigstelle in
Neuried-
Altenheim
Eschenweg 1

Öffnungszeiten:
Montag – Samstag
von 8 bis 19 Uhr
+ Termine nach Vereinbarung

Landmetzgerei
Fix
Party- und Plattenservice



Unser Wochenangebot vom 29.04. bis 05.05.2021

Aus unserer Fleischtheke

| | | |
|----------------------------------|-------|--------|
| Rinderhüft Steak Natur / gewürzt | 100 g | € 2,19 |
| Schweinefilet Natur | 100 g | € 1,49 |

Aus unserer Wursttheke

| | | |
|-----------------------------|-------|--------|
| Bierschinken saftig / mager | 100 g | € 1,49 |
| Kalterbraten | 100 g | € 1,69 |

Das besondere Genusserlebnis
Dry Aged Beef Côte de Boeuf
Ideal für Grill / Pfanne

| | |
|---|---|
| Montags-Tüte 03.05.2021 5 Metzger Frikadellen 100 g Schinkenwurst je Tüte € 5,- | WOCHENENDE – KNÜLLER PREIS Do., Fr., Sa., 29.04. – 30.04.2021 300g verschiedene Schinken Spezialitäten gibt es unsere Lotti's Hofküche Hollandaise Sauce GRATIS dazu |
|---|---|

24 Stunden 7 Tage Fix Box Lädle Wurst & Fleischautomaten für Sie geöffnet.
Kirchstr. 4 · 77977 Rust · Tel. 07822 6387 · www.metzgerei-fix.de